



# Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 23

Rathenow, 2016-11-14

Nr. 15

## Inhaltsverzeichnis

### Allgemeinverfügung

Öffentliche Bekanntmachung einer  
Sitzung des Jugendhilfeausschusses 130

Öffentliche Bekanntmachung einer  
Sitzung des Ausschusses für  
Landschaftsförderung/Umwelt/Öffentlich  
e Sicherheit 131

Öffentliche Bekanntmachung einer  
Sitzung des Ausschusses für  
Grundsicherung und Arbeit 132

Öffentliche Bekanntmachung einer  
Sitzung des Ausschusses für  
Regionalentwicklung/Bauen/Vergaben  
132

Öffentliche Bekanntmachung einer  
Sitzung des Ausschusses für  
Finanzen/Rechnungsprüfung/Petitionen  
133

Öffentliche Bekanntmachung einer  
Sitzung des Kreisausschusses 134

## Allgemeinverfügung

Auf der Grundlage des

- § 13 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpestverordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1245) in der derzeit geltenden Fassung
- in Verbindung mit dem Erlass des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel in Risikogebieten und weiteren Schutzmaßnahmen vom 11.11.2016

ergeht zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel folgende

### Allgemeinverfügung:

1. Wer im Landkreises Havelland Geflügel im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 2 Geflügelpestverordnung hält, hat das Geflügel ab sofort bis zum 15.01.2017 in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, zu halten.
2. Die Durchführung von Ausstellungen und Märkten mit Geflügel in den unter 1. genannten Gebieten wird untersagt.
3. Das Verbringen von Geflügel aus dem unter 1. genannten Gebiet zu Ausstellungen und Märkten mit Geflügel wird untersagt.
4. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.
5. Die sofortige Vollziehung dieser Maßnahmen wird im öffentlichen Interesse angeordnet.

### Begründung:

Bei tot aufgefundenen Wildvögeln in den Bundesländern Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Bayern und Baden-Württemberg wurde in den letzten Tagen das hochpathogene aviäre Influenza-A-Virus des Subtyps H5N8 nachgewiesen.

Das gleiche Virus ist bei verendeten Wasservögeln in Ungarn, Polen, Österreich und der Schweiz aufgetreten.

Mit dem Nachweis des hochpathogenen aviären Influenza-A-Virus des Subtyps H5N8 bei Wildgeflügel ist der Nachweis erbracht, dass dieses Virus aktuell in der Wildvogelpopulation vorhanden ist.

Es besteht das Risiko einer Übertragung des Erregers der Geflügelpest durch Wildvögel auf Hausgeflügelbestände.

Aus diesem Grunde erging mit Wirkung vom 11.11.2016 ein Erlass des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel in Risikogebieten und weiteren Schutzmaßnahmen.

Gemäß diesem Erlass ist die Aufstallungspflicht für Geflügel im sogenannten Ramsargebiet, in geflügeldichten Gebieten und im Bereich Wildvogelsammel- und Rastplätzen anzuordnen.

Da sich im Landkreis Havelland das Ramsargebiet „Niederung der unteren Havel / Gülper See“ befindet, der Landkreis Havelland Wildvogeldurchzugsgebiet ist, mehrere Gebiete mit hoher Geflügeldichte aufweist und unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) vom 09.11.2016, habe ich mich entschieden, gemäß § 13 Abs. 1 der Geflügelpestverordnung die Aufstallungspflicht für das Gebiet des gesamten Landkreises Havelland zu verfügen.

Es sind somit ab dem 15.11.2016 Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden in geschlossenen Ställen oder Volieren mit Abdeckung und Seitenbegrenzung wildvogelsicher zu halten.

Weiterhin sind in dem vorgenannten Gebiet Ausstellungen und Märkte zu untersagen und die Durchführung solcher Veranstaltungen außerhalb von Risikogebieten mit Geflügel, das aus Risikogebieten stammt nicht zuzulassen.

Diese Anordnung dient dem Schutz vor Verschleppung und Eintrag des Virus in Hausgeflügelhaltungen, was mit großen Tierverlusten und somit großen wirtschaftlichen Schäden einhergehen würde.

Das derzeitige Geflügelpestgeschehen steht im Zusammenhang mit dem Vogelzug. Daher habe ich mich entschlossen, die Aufstallungspflicht für Geflügel bis zum sicheren Abschluss des Vogelzugs zum 15.01.2017 anzuordnen.

Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung wurde die sofortige Vollziehung der Maßnahme angeordnet. Eine Klage gegen diese Allgemeinverfügung hätte in diesem Fall keine aufschiebende Wirkung. Ein besonderes öffentliches Interesse ist hier gegeben, weil durch die Ausbreitung der Aviären Influenza unter anderem die Gefahr der Übertragung in Hausgeflügelbestände hoch ist und mit erheblichen wirtschaftlichen Folgen zu rechnen ist.

Der Schutz hoher Rechtsgüter erfordert ein Zurückstehen der Individualinteressen etwaiger Geflügelhalter am Eintritt der aufschiebenden Wirkung infolge eines eingelegten Rechtsbehelfs.

Das öffentliche Interesse an umgehenden Bekämpfungsmaßnahmen zum Schutz gegen eine Weiterverbreitung der Seuche überwiegt.

Auf Grundlage der §§ 41 Abs. 4 Satz 4, 43 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden.

Wer der Anordnung zur Aufstallung oder dichten Abdeckung ab dem 15.11.2016 zuwider handelt, begeht eine Ordnungswidrigkeit nach § 32 Abs. 2 Nr. 4 des Tiergesundheitsgesetzes i. V. m. § 64 Nr. 17 Geflügelpestverordnung, die mit einem Bußgeld bis zu 30.000,00 Euro geahndet werden kann.

**Hinweis:**

Gemäß § 13 Abs. 3 der Geflügelpest-Verordnung können auf Antrag in Einzelfällen Ausnahmen von der Aufstallungsanordnung genehmigt werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim der o.g. Behörde einzulegen.

Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht Potsdam die aufschiebende Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung ganz oder teilweise wieder herstellen.

Im Auftrag

Rathenow, 14. November 2016

gez.

Wernecke

Amtsleiterin/Amtstierärztin

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Der Landrat gibt bekannt, dass einberufen wurde zu  
**einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses**  
**am Mittwoch, 16. November 2016 um 16.15 Uhr.**

Sitzungsort: OSZ Havelland, Erdgeschoss, Raum E 09 Aula, Bammer Landstr. 10, 14712 Rathenow

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil:

- TOP1 Eröffnung/Feststellung/Information
- TOP2 Bericht aus dem Jugendamt
- TOP3 Bestätigung der Niederschrift vom 12.10.2016
- TOP4 BV-0218/16  
Haushaltssatzung des Landkreises Havelland 2017
- TOP5 BV-0220/16  
Zuwendung für das Projekt „KISY“ der AWO Betreuungsdienste gGmbH für 2017
- TOP6 BV-0221/16  
Zuwendung für die Erziehungs- und Familienberatungsstelle des AWO Bezirksverband Potsdam e.V. für 2017
- TOP7 BV-0222/16  
Zuwendung für die Erziehungs- und Familienberatungsstelle und die aufsuchende Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Evangelischen Johannesstift Jugendhilfe gGmbH für 2017
- TOP8 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

TOP9 Sonstiges

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Der Landrat gibt bekannt, dass einberufen wurde zu

### **einer Sitzung des Ausschusses für Landschaftsförderung/Umwelt/Öffentliche Sicherheit**

**am Mittwoch, 16. November 2016 um 17.15 Uhr.**

Sitzungsort: Landkreis Havelland, Raum 300, Geschwister-Scholl-Straße, 14712 Rathenow

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil:

- TOP1 Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung/Information
- TOP2 Bestätigung der Niederschrift
- TOP3 BV-0218/16  
Haushaltssatzung des Landkreises Havelland 2017
- TOP4 BV-0223/16  
Zweite Änderungssatzung zur Abfallsatzung für den Landkreis Havelland vom 08.12.2014  
(Beschluss-Nr.: BV-0052/14)
- TOP5 BV-0224/16  
Erste Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung für den Landkreis Havelland vom  
08.12.2014 (Beschluss-Nr.: BV-0058/14)
- TOP6 BV-0225/16  
Internetbasierte Fahrzeugzulassung
- TOP7 BV-0232/16  
Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst 2017
- TOP8 Verschiedenes

##### Nichtöffentlicher Teil:

- TOP9 Verschiedenes

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Der Landrat gibt bekannt, dass einberufen wurde zu  
**einer Sitzung des Ausschusses für Grundsicherung und Arbeit**  
**am Dienstag, 15. November 2016 um 17.15 Uhr.**

Sitzungsort: Landkreis Havelland, DS Nauen, Sitzungssaal (N-3-10), Goethestr. 59/60, 14641 Nauen

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil:

- TOP1 Eröffnung/Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
- TOP2 Einwendung/en gegen die Niederschrift
- TOP3 BV-0212/16  
Errichtung eines Integrationszentrums für SGB II-Leistungsberechtigte mit Flüchtlings-  
hintergrund in Brieselang
- TOP4 BV-0218/16  
Haushaltssatzung des Landkreises Havelland 2017
- TOP5 BV-0228/16  
Vergabeentscheidung zu einer arbeitsmarktrechtlichen Dienstleistung – „Selbstbestimmt –  
ohne ALG II“ gem. § 16c Abs. 2 SGB II
- TOP6 Verschiedenes  
Zielvereinbarung mit dem MASGF des Landes Brandenburg (Anlage)  
Kreisbericht zur Grundsicherung SGB II – III. Quartal 2016 (Anlage)

#### Nichtöffentlicher Teil:

- TOP7 Sonstiges

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Der Landrat gibt bekannt, dass einberufen wurde zu  
**einer Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung/Bauen/Vergaben**  
**am Dienstag, 15. November 2016 um 17.30 Uhr.**

Sitzungsort: Landkreis Havelland, Haus 1, Großer Sitzungssaal, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil:

- TOP1 Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung/Informationen

- TOP2 BV-0218/16  
Haushaltssatzung des Landkreises Havelland 2017
- TOP3 Information zur Umsetzung der Investitionsprojekte in der Zuständigkeit des Dezernates IV im Jahr 2016
- TOP4 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP5 Sonstiges

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Der Landrat gibt bekannt, dass einberufen wurde zu

**einer Sitzung des Ausschusses für Finanzen/Rechnungsprüfung/Petitionen**

**am Donnerstag, 17. November 2016 um 17.15 Uhr.**

Sitzungsort: Landkreis Havelland, DS Nauen, Sitzungssaal (NN-3-10), Goethestr. 59/60, 14641 Nauen

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil:

- TOP1 Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP2 Haushaltssatzung des Landkreises Havelland für das Jahr 2017
  - 2.1. BV-0231/16  
Einwendungen der kreisangehörigen Gemeinden nach § 129 Abs. 1 BbgKVerf zum Entwurf der Haushaltssatzung 2017
  - 2.2. Änderungsanträge zum Haushalt 2017
    - 2.2.1. ÄA-0018/16  
Haushaltssatzung des Landkreises Havelland für das Jahr 2017 – Änderung § 4b der Haushaltssatzung sowie Ansätze für Schulkosten (Erstattung an Gemeinden)
    - 2.2.2. ÄA-0019/16  
Haushaltssatzung des Landkreises Havelland für das Jahr 2017 – Änderung der Finanzplanjahre für das Produkt 12701 Rettungsdienst
  - 2.3. BV-0218/16  
Haushaltssatzung des Landkreises Havelland 2017
- TOP3 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP4 Sonstiges

## Öffentliche Bekanntmachung

Der Landrat gibt bekannt, dass einberufen wurde zu

### einer Sitzung des Kreisausschusses

**am Montag, 21. November 2016 um 16.15 Uhr.**

Sitzungsort: Landkreis Havelland, DS Nauen, Sitzungssaal (N-3-10), Goethestr. 59/60, 14641 Nauen

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil:

- TOP1 Eröffnung/Feststellung der Tagesordnung
- TOP2 Einwendung/en gegen die Niederschrift vom 12.09.2016
- TOP3 BV-0233/16  
Berufung eines Kreiswahlleiters/einer Kreiswahlleiterin gem. § 15 Kommunalwahlgesetz
- TOP4 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 des Landkreises Havelland
  - a. ÄA-0018/16  
Haushaltssatzung des Landkreises Havelland für das Jahr 2017 – Änderung § 4b der Haushaltssatzung sowie Ansätze für Schulkosten (Erstattung an Gemeinden)
  - b. ÄA-0019/16  
Haushaltssatzung des Landkreises Havelland für das Jahr 2017 – Änderung der Finanzplanjahre für das Produkt 12701 Rettungsdienst
  - c. BV-0231/16  
Einwendungen der kreisangehörigen Gemeinden nach § 129 Abs. 1 BbgKVerf zum Entwurf der Haushaltssatzung 2017
- TOP5 BV-0218/16  
Haushaltssatzung des Landkreises Havelland 2017
- TOP6 BV-0214/16  
Haushalt 2015 – Antrag auf überplanmäßige Aufwendungen aus außerplanmäßiger Abschreibung der Sporthalle des OSZ Nauen aufgrund Totalschaden durch Brandanschlag
- TOP7 BV-0223/16  
Zweite Änderungssatzung zur Abfallsatzung für den Landkreis Havelland vom 08.12.2014 (Beschluss-Nr.: BV-0052/14)
- TOP8 BV-0224/16  
Erste Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung für den Landkreis Havelland vom 08.12.2014 (Beschluss-Nr.: BV-0058/14)
- TOP9 BV-0232/16  
Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst 2017
- TOP10 BV-0225/16  
Internetbasierte Fahrzeugzulassung
- TOP11 BV-0216/16  
Neufassung der Satzungen der Musik- und Kunstschule Havelland und Volkshochschule Havelland
- TOP12 MV-0031/16  
Kulturentwicklungsplanung für den Landkreis Havelland
- TOP13 BV-0226/16  
Betreibung einer Gemeinschaftsunterkunft zur Unterbringung von Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen in Nauen, Waldemardamm 22
- TOP14 BV-0212/16  
Errichtung eines Integrationszentrums für SGB II-Leistungsberechtigte mit Flüchtlingshintergrund in Brieselang



TOP15 BV-0228/16

Vergabeentscheidung zu einer arbeitsmarktrechtlichen Dienstleistung – „Selbstbestimmt – ohne ALG II“ gem. § 16c Abs. 2 SGB II

TOP16 MV-0051/16

Sitzungstermine des Kreisausschusses und des Kreistages für das Jahr 2017

TOP17 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

TOP18 Einwendung/en gegen die Niederschrift vom 12.09.2016

TOP19 Sonstiges

---

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Caterina Rönnert, Bianca Lange

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.havelland.de](http://www.havelland.de) abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.

---